

Lesen statt Strafen Abschließende Überlegungen und Mindestanforderungen für Leseprojekte als Alternative zu Punitivität

*Caroline Steindorff-Classen, Melanie Ehring, Miryam Eser Davolio,
Dirk Baier*

So unterschiedlich die in diesem Sammelband vorgestellten Varianten sozialpädagogischen Lesens auch sein mögen, haben sie doch eines gemeinsam: Mit Punitivität als einer Haltung, die sich in der Forderung nach mehr Härte und Repression im Umgang mit Normabweichungen und Delinquenz ausdrückt (Eisenberg & Kölbl, 2024, § 22 Rn. 32), haben die neuen literaturgestützten Ansätze in der sozialpädagogischen Arbeit mit delinquenten Jugendlichen und jungen Erwachsenen wenig zu tun. Auf Straftaten junger Menschen mit vergeltenden Sanktionen zu reagieren, ist aber in der Regel auch wenig zielführend, wenn es darum geht, Jugendliche „auf den guten Weg“ und zur Desistance zu führen (vgl. bspw. Baier & Zobrist, 2025, S. 426 ff). Darin sind sich die meisten Fachleute im Bereich der Jugendgerichtsbarkeit einig und werden in dieser Haltung durch Rückfallstudien bestärkt (vgl. hierzu u. a. Heinz, 2019). Während der aktuelle öffentliche Diskurs aber, befeuert durch populistische Forderungen nach härterem Durchgreifen und mehr Repression, derzeit wieder verstärkt in die entgegengesetzte Richtung zielt, gilt es, sich nicht davon abbringen zu lassen, evidence-based und mit einem vertieften Verständnis von und für Problemlagen und Bedürfnisse von betroffenen jungen Menschen vorzugehen. Dabei wurde in den unterschiedlichen Beiträgen dieses Bandes deutlich, welche Chancen sich hier speziell über Leseprojekte eröffnen und wie wichtig und aussichtsreich es ist, über diese besondere Form der Beziehungsarbeit die Fähigkeiten der Jugendlichen zu sozialem Lernen und Reflexion aufzubauen und zu stärken.

Anders als bei punitiver ausgerichteten Maßnahmen, die Jugendliche oftmals als stigmatisierend, unangenehm oder schambesetzt erleben, wird ihnen in Leseprojekten das Gefühl vermittelt, mit ihren jeweiligen Anliegen und Sichtweisen ernst genommen zu werden. Das dürfte dazu beitragen, dass sie auch ihrerseits vielfach weniger verschlossen, ablehnend oder auch opportunistisch bzw. leistungsvermeidend reagieren, als

das sonst häufig bei Jugendlichen im Zwangskontext zu beobachten ist. Das heißt aber nicht, dass die Jugendlichen die im Rahmen von Leseprojekten zu erbringenden Leistungen als „easy“ bzw. leichter empfinden als etwa die Arbeitsleistungen bei Sozialstunden oder dem Schweizer Pendant der „persönlichen Leistungen“, wenn diese in Form von gemeinnütziger Arbeit erbracht werden. Wer also meint, dass Leseweisungen bzw. -leistungen keine richtige Strafe seien, verkennt, welche Herausforderung das Lesen für viele Jugendliche darstellt. Das gilt selbst dann, wenn sie, wie häufig, zu Beginn der Maßnahme Erleichterung darüber zum Ausdruck bringen, keine Sozialstunden ableisten müssen. Dafür müssen sie aber die Selbstdisziplin aufbringen, zuhause eigenständig ein Buch zu lesen. Sie müssen ferner bereit sein, über das Gelesene nachzudenken, denn die Austauschtreffen bzw. Gespräche über die jeweiligen Bücher lassen sich nicht einfach nur absitzen. Vielmehr müssen sich die Jugendlichen der Auseinandersetzung stellen, mit dem Buchinhalt, mit sich selbst und den eigenen Themen sowie mit dem Gegenüber usw., müssen Rede und Antwort stehen und sich manchmal auch auf den Zahn fühlen lassen, insbesondere dann, wenn unsicher ist, ob sie einen Leseauftrag korrekt erfüllt haben.

Das alles kann durchaus als anstrengend erlebt werden, insbesondere von Jugendlichen, die nach eigener Aussage gerade nicht gerne lesen, nachdenken oder sich in Diskussionen einbringen. Dementsprechend ist in den Projektberichten nicht nur von Chancen und Erfolgen, sondern auch von großen Herausforderungen die Rede, denen die Verantwortlichen der Leseprojekte in ihrer Arbeit mit den jungen Teilnehmenden begegnen. Zu den bei der Zielgruppe delinquenter Jugendlicher häufig vorkommenden psychosozialen Belastungen, die eine Konzentration auf ein Buch erschweren können, gesellen sich dabei oftmals noch lesebezogene Hürden, zu denen neben einer eingeschränkten Lesekompetenz vor allem auch eine geringe Lesebegeisterung gehören können, teilweise geprägt durch negative schulische Erfahrungen.

Diese Herausforderungen lassen die Begleitung von Lesemaßnahmen zu einem höchst anspruchsvollen Unterfangen werden. Zu dessen Bewältigung bedarf es neben fachlichen und methodischen Kompetenzen, die im Rahmen des Studiums der Sozialen Arbeit erworben werden können, Kenntnissen über Literatur und den Umgang mit ihr, für die es bislang an spezifischen Fortbildungen mangelt. Schon die Buchauswahl stellt, wie in mehreren Beiträgen angesprochen, einen entscheidenden Schlüssel zu Erfolg oder Misserfolg einer Lesemaßnahme dar. Ein Buch, das eine

Jugendliche/einen Jugendlichen bei seinen/ihren spezifischen Anliegen, Bedarfen und Themen abholt und einen Lebensweltbezug aufweist, kann es schaffen, selbst erhebliche Lesebarrieren zu überwinden. Umgekehrt birgt die Buchauswahl aber auch die Gefahr, dass das am Ende ausgewählte Buch Vorbehalte gegen das Lesen bestätigt oder auch Wunden aufreißt, Erinnerungen wach- und Bilder ins Bewusstsein ruft, die zu einer besonderen Belastung für den oder die jeweilige Jugendliche führen könnten. Das verdeutlicht, über welche genauen Kenntnisse von Büchern und Buchinhalten die in die Buchauswahl involvierten Verantwortlichen oder Mitarbeiter:innen von Leseprojekten verfügen müssen, um gefährdende oder in anderer Weise unerwünschte Effekte von Lesemaßnahmen zu vermeiden. Wird die Hürde der Buchauswahl jedoch genommen, können Impulse, die der jeweilige literarische Text für ein Gespräch und Erkenntnisprozesse liefern kann, bei entsprechend kompetentem Umgang mit Literatur erkannt, erschlossen und über Fragen zum Text ausgeschöpft werden. Sie können jedoch auch unentdeckt bleiben oder verkannt werden, wenn es an der erforderlichen Kompetenz zur Arbeit mit Literatur im sozialpädagogischen Kontext fehlt.

Damit stellt sich aber die Frage, welche Mindestanforderungen für Leseprojekte formuliert werden müssen, damit diese nicht nur verantwortungsvoll und kompetent umgesetzt werden, sondern nach Möglichkeit auch vor Gefahren schützen, insbesondere auch jener des Missbrauchs von Literatur für ideologische Zwecke, vor denen unlängst eine Studie der Universität Stuttgart warnte (Busch, Hoffmann & Kempe, 2024, S. 467, insbes. S. 474 ff.). Welcher Maßstab muss vor diesem Hintergrund für die fachliche Qualifikation der Mitwirkenden, deren Vorbereitung auf literaturbasierte Gespräche mit jungen Menschen, den Umfang und die Frequenz von Maßnahmen und begleitenden Gesprächen, d. h. die Betreuungsqualität insgesamt, aber auch für den Prozess der Buchauswahl, die Supervision und weitere wichtige Qualitätskriterien, die den Outcome und Output einer Leseleistung mitbedingen, entwickelt werden? Braucht es möglicherweise Mindestkriterien, damit ein Leseprojekt überhaupt als solches firmieren bzw. eventuell sogar zertifiziert werden kann?

Eine Vereinigung der in diesem Bereich engagierten Akteur:innen, in dem solche Fragen einschließlich der Notwendigkeit einer geschützten Bezeichnung und Erfordernisse einer Zertifizierung diskutiert werden könnten, gibt es bislang nicht. Die Pflege einer fachlichen Auseinandersetzung und Weiterentwicklung des gemeinsamen Diskurses erscheint angesichts der in Deutschland in den letzten Jahren beträchtlich gestiege-

nen Zahl von Initiativen in diesem Feld aber unbedingt erforderlich. Die gemeinsame Tagung im Juni 2024 bildete dafür einen wertvollen Auftakt und wurde von allen Beteiligten auch deshalb so geschätzt, weil die Praktiker:innen bis zu diesem Zeitpunkt meist in Eigenregie solche Projekte entworfen und angeboten haben, ohne im Austausch mit anderen Leseprojekten zu stehen. Umso wichtiger ist es folglich, diesen gemeinsamen Prozess weiterzuführen, an einem gemeinsamen Verständnis für Leseprojekte zu arbeiten und Qualitätskriterien festzulegen.

Natürlich spielen bei diesen Überlegungen der Etablierung von Mindestanforderungen für Leseprojekte die dafür vorhandenen Ressourcen eine zentrale Rolle, denn diese limitieren u. a. die mögliche Betreuungsdichte ganz entscheidend. Doch auch hier könnten anerkannte Standards von einzelnen Trägern gegenüber ihren Auftraggebenden ins Feld geführt werden, um bessere Bedingungen und Vergütungen für ihre Leseprojekte auszuhandeln. Ergebnisse von wissenschaftlichen Begleitungen und Evaluationen könnten als zusätzliche Argumente für die Notwendigkeit einer minimalen respektive optimalen Ausstattung von Leseprojekten dienen. Für all dies wurde mit diesem Sammelband ein erster Meilenstein gesetzt – weitere müssen und werden folgen. Um diese anzuregen, seien nachfolgend noch einige Mindeststandards speziell für die Leseweisungen bzw. -leistungen formuliert, die sich aus der genannten Tagung und den Beiträgen dieses Bandes ergeben:

1. Die betroffenen Jugendlichen und jungen Erwachsenen müssen bei Leseweisungen bzw. -leistungen am Prozess der Buchauswahl über Themenkataloge oder Ähnliches partizipativ beteiligt werden, um durch die Berücksichtigung ihrer Themenwünsche das für literarische Bildungsprozesse notwendige subjektive Angesporensein durch das jeweilige Buch zu erreichen
2. Am ersten Gespräch muss eine Person beteiligt sein, die über einen großen Überblick über potenziell geeignete Literatur und darin enthaltene Anknüpfungspunkte für relevante Themen verfügt, um die notwendige Passung zwischen Jugendlichen und Buch zu erreichen.
3. Die weitere Begleitung von Lesemaßnahmen können nur Personen übernehmen, die sich im Studium oder im Rahmen einer spezifischen Vorbereitung auf ihren Einsatz mit den professionstheoretischen, ethischen und normativen Dimensionen sozialpädagogischen Handelns auseinandergesetzt haben und mit den Grundsätzen der personenzentrierten Gesprächsführung vertraut sind.

4. Das ausgewählte Buch muss von der jeweils betreuenden Person stets parallel gelesen werden, um in der Gesprächssituation einen eigenen frischen Eindruck vom Buchinhalt zu haben und frühzeitig Textstellen identifizieren zu können, die für die oder den jeweiligen Jugendlichen zum Problem werden könnten und deshalb einer Vorwarnung bedürfen. Das impliziert eine Auffrischung der Erinnerung an Gedächtnisinhalte bei früher gelesenen Büchern.
5. Vor jedem Gesprächstermin ist ein Konzept bzw. Fragenpool für den Termin zu erstellen, über den es zumindest bei ehrenamtlichen Kräften oder studentischen Begleitpersonen vor dem jeweiligen Einsatz ein Austausch mit einer qualifizierten Fachkraft erfolgen sollte. Dieses Konzept sollte so angelegt sein, dass einerseits über Fragen zum Textinhalt die Erfüllung von häuslichen Leseaufträgen festgestellt werden kann, andererseits aber auch Reflexionsprozesse über das Gelesene und Bezugnahmen zum eigenen Leben sowie Verhalten der Jugendlichen angeregt werden.
6. Es muss sichergestellt werden, dass bei Begleitpersonen, die (noch) keine sozialpädagogischen Fachkräfte sind, eine jederzeitige Beratungsmöglichkeit durch geschulte Fachkräfte besteht, wenn sich im Gespräch ausgelöst durch literarische Impulse Hinweise auf einen therapeutischen Beratungs- und oder Unterstützungsbedarf ergeben.
7. Mit Begleitpersonen, die keine Fachkräfte sind, sollte mindestens am Ende der Maßnahme eine Auswertung des Maßnahmenverlaufs erfolgen.
8. Es sollte gewährleistet sein, dass die Begleitperson beim Erstgespräch zumindest mit anwesend ist und im Anschluss daran mindestens zwei Gesprächstermine mit dem oder der betroffenen Jugendlichen selbst führt.
9. Jeder Maßnahme ist durch ein Abschlussgespräch des/der Jugendlichen mit einer verantwortlichen Fachkraft aus dem Projekt abzuschließen.
10. In der Dokumentation/Berichterstattung werden mögliche Zuschreibungen durch Fachkräfte reflektiert und kritisch hinterfragt, um weitere Stigmatisierungen zu verhindern.

Es ist offenkundig, dass eine Gewährleistung dieser Standards nur bei einem vergleichsweise hohen Ressourcenaufwand möglich ist. Angesichts der Gefahren, die bei nicht sach- und fachgerechtem Einsatz auch vom Medium Literatur für die Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen

ausgehen kann, ist eine „Billigvariante“ von Leseweisungen in jugendstrafrechtlichen Zwangskontext jedoch nicht zu verantworten.

Über die Setzung von Qualitätsstandards hinaus braucht es auch die Einmischung in den öffentlichen Diskurs rund um Punitivität und Jugenddelinquenz, denn gerade am Beispiel der Leseweisungen bzw. Leseleistungen lässt sich verdeutlichen, wie delinquente Jugendliche durch bildungsorientierte Maßnahmen in einen Auseinandersetzungsprozess (mit sich selbst) gebracht werden und sich weiterentwickeln können. Dies lässt sie als denk- und empathiefähige junge Persönlichkeiten erscheinen, was Bildern und Vorstellungen von dumpfen, gewaltbereiten und dreisten Jugendlichen, wie sie durch Diskurse in der Öffentlichkeit und insbesondere in den Medien vermittelt werden, entgegenwirkt. In diesem Sinne leistet die Soziale Arbeit mit Leseprojekten durch deren verstehenden Zugang einen Beitrag gegen die vermeintliche Alternativlosigkeit punitiver Massnahmen und setzt ein Zeichen für individualisierte und entwicklungsfördernde Strategien im Jugendstrafrecht.

Literatur

- Baier, D., & Zobrist, P. (2025). Aktuelle Entwicklungen der Jugendgewalt in der Schweiz. Warum eine Verschärfung des Jugendstrafrechts weder notwendig noch sinnvoll ist. *Kriminalistik*, 79, S. 421–430.
- Busch, N., Hoffmann, T. & Kempke, K. (2024). Neurechte Literatur und Literaturpolitik. *Deutsche Vierteljahrsschrift für Literaturwissenschaft und Geistesgeschichte* 98, 467–477. <https://link.springer.com/article/10.1007/s41245-024-00259-4>.
- Eisenberg, U. & Kölbl, R. (2024). *Kriminologie*. 8. Aufl. Tübingen: Mohr Siebeck.
- Heinz, W. (2019). *Sekundäranalyse empirischer Untersuchungen zu jugendkriminalrechtlichen Maßnahmen, deren Anwendungspraxis, Ausgestaltung und Erfolg. Gutachten im Auftrag des Bundesministeriums für Justiz und Verbraucherschutz*. Universität Konstanz.